

Neue Coronamassnahmen ab 20.12.2021

Ittigen, 19.12.2021. **Die am letzten Freitag vom Bundesrat beschlossene Einführung der 2 G-Regel hat grosse Auswirkungen auf den Sport, insbesondere auf die Hallensportarten. Swiss Fencing begrüsst aber, dass Personen, die in den letzten vier Monaten die Auffrischungsimpfung erhalten haben, zum zweiten Mal geimpft oder von Covid-19 genesen sind, weiterhin ohne Maske Indoor-Sportaktivitäten ausüben können.**

In der Information der Mitgliedsverbände, welche im Anschluss an die Pressekonferenz des am Freitag stattgefunden hat, hat Swiss Olympic die Notwendigkeit der Verschärfung der Massnahmen gegen das Coronavirus durch den Bundesrat anerkannt. Angesichts der hohen Belegung der Intensivstationen und der damit verbundenen Belastung des Gesundheitspersonals muss die aktuelle, negative Entwicklung der Pandemie verlangsamt und letztlich gestoppt werden.

Dem Sport bleiben auch nach dem Bundesratsentscheid vom vergangenen Freitag gewisse Freiheiten erhalten. Diese werden in der Folge aufgelistet. Das Communiqué von Swiss Olympic kann unter <https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/medienmitteilungen/2021/Neue-Coronamassnahmen--Grosse-Auswirkungen-vor-alle-m-auf-die-Hallensportarten> eingesehen werden.

2 G mit Masken- und Sitzpflicht

Wo derzeit in Innenräumen die 3 G-Regel gilt (Zugang für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen), gilt ab Montag 20.12.2021 die 2 G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Dies betrifft Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetriebe sowie Veranstaltungen und somit auch **Fechtclubs**. Zusätzlich weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3 G-Regel.

2 G+ Aktivitäten ohne Masken

Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2 G+). **Dieser Test entfällt für Personen, welche in den letzten 4 Monaten vollständig geimpft wurden, genesen sind oder die Auffrischungsimpfung erhalten haben.** Personen, welche dieses Kriterium nicht erfüllen, müssen zwingend neben den 2 G auch einen gemäss BAG-Kriterien gültigen Test (PCR nicht älter als 72 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) vorweisen können.

Verschiebung von Anlässen

Die Massnahmen, welche der Bundesrat am 17.12.2021 beschlossen hat, sind vorerst bis zum 24. Januar 2022 in Kraft. Swiss Olympic, in Absprache mit dem BAG empfiehlt, Wettkämpfe wenn möglich auf den Zeitraum nach diesem Datum zu verschieben.

Swiss Fencing wird mit den betroffenen Organisatoren von Turnieren in der Schweiz direkt Kontakt aufnehmen, um Massnahmen zur Absicherung der Durchführung zu besprechen. Die Teilnahme an internationalen Aktivitäten (U17 Europacups, U20 und Elite Weltcups) wird in Absprache mit dem Staff direkt mit den Athleten vereinbart.

Konsequenzen für den Trainingsbetrieb

Wenn alle Teilnehmer am Training (Athleten, Trainer, etc.) die 2 G-Regel und Impfung/Genesung/Booster in den letzten 4 Monaten erfüllen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Andernfalls MUSS die Maske im Club getragen werden oder 2 G+ erfüllt werden.

Ungeimpfte Personen dürfen leider bis auf Weiteres nicht an Trainings in geschlossenen Räumen teilnehmen.

Unter 16-jährige sind von den oben genannten Regeln ausgenommen.

Allfällige kantonale Regelungen sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt und müssen von den Clubs selbst in Erfahrung gebracht werden.

Swiss Fencing ist in kontinuierlichem Austausch mit Swiss Olympic und wird über Anpassungen an den heute kommunizierten Regelungen umgehend informieren.

Impfempfehlung

Im Einklang mit der gleichlautenden Empfehlung von Swiss Olympic empfiehlt Swiss Fencing zur Vereinfachung von Trainings- und Wettkampftätigkeiten, aber auch ganz allgemein zur Einschränkung der Pandemie allen Fechtern, unabhängig von deren geplanten Trainingsaktivitäten, Einsätzen in nationalen oder internationalen Turnieren, die Covid-Impfung zu machen. – Vielen Dank im Voraus für eure Bemühungen.

Fragen zu Covid im Fechtbetrieb sind an covid@swiss-fencing.ch zu richten. Alle anderen, allgemeinen Fragen können Sie jederzeit an info@swiss-fencing.ch senden.

In diesem Sinne verbleibt die Direktion und der Vorstand von Swiss Fencing und wünscht der gesamten Fechtfamilie frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für Swiss Fencing

Daniel Lang, General Manager